

Tätigkeitsbericht

2018

Psychologieberufe-
kommission PsyKo

1. Januar 2018–31. Dezember 2018



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--------------------------------------|-----------|
| | Vorwort des Präsidenten | 5 |
| 1. | Schwerpunkte 2018..... | 7 |
| 2. | Aufgaben 2018 | 8 |
| 3. | Anerkennungsgesuche | 11 |
| 4. | Schlusswort | 14 |
| 5. | Die PsyKo im Überblick | 15 |

Vorwort des Präsidenten

Das Bundesgesetz über die Psychologieberufe (PsyG) bezweckt den Gesundheitsschutz, sowie den Schutz vor Irreführung und Täuschung von Personen, die Leistungen auf dem Gebiet der Psychologie in Anspruch nehmen.

Mit 47 abgeschlossenen Verfahren zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie wurde 2018 eine weitere wichtige Etappe auf dem Weg zu diesem Ziel erreicht. Die Liste mit den eidgenössisch anerkannten Weiterbildungsinstituten kann bequem unter folgendem Link <http://www.akkreditierte-weiterbildungen-psyg.admin.ch> aufgerufen werden.

Der Austausch mit ausländischen Experten lässt die PsyKo daher die Zukunft der reglementierten Psychologieberufe in der Schweiz auch im internationalen Vergleich optimistisch einschätzen.

Die PsyKo beurteilte mehrere Gesuche kritischer, als die von der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) gewählten Expertinnen und Experten. Die PsyKo wird sich auch weiterhin kompromisslos für die Erhaltung einer hohen Qualität einsetzen, selbstverständlich auch im Rahmen der Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen in Psychologie und Weiterbildungstitel in Psychotherapie.

Der Austausch mit ausländischen Experten lässt die PsyKo daher die Zukunft der reglementierten Psychologieberufe in der Schweiz auch im internationalen Vergleich optimistisch einschätzen.

Wir danken dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem eidgenössischen Departement des Innern (EDI) für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.



Prof. Dr. Jean-Pierre Dauwalder
Präsident der Psychologieberufekommission (PsyKo)

Auch in ihrem siebten Amtsjahr hat sich die PsyKo aktiv mit der Abschaffung des Delegationsmodells auseinandergesetzt. Anlässlich der letzten Plenumssitzung des Jahres fand schliesslich auch ein Austausch mit dem zuständigen Direktionsbereich des BAG zu diesem Thema statt.

1. Schwerpunkte 2018

Die PsyKo hatte sich für 2018 folgende Jahresziele gesetzt:

- Vereinbarung eines Treffens mit Bundespräsident, Alain Berset: Klärung der Rolle und der Aufgaben der PsyKo als ausserparlamentarische Kommission
- Psychologische Psychotherapie: Abschaffung des Delegationsmodells
- Öffentlichkeitsarbeit: Wahrnehmung der PsyKo in erweiterten Fachkreisen

Das Treffen mit Bundespräsident Alain Berset konnte leider nicht vereinbart werden. Auf die beiden anderen Jahresziele wird im weiteren Verlauf des Berichts vertieft eingegangen.

Die PsyKo hat sich bei verschiedenen Anlässen präsentiert und über ihre vielseitigen Aufgaben informiert.

Sie hat ihre Anerkennungspraxis weiter optimiert und den Expertenpool für die Durchführung der Ausgleichsmassnahmen gemäss der RiLi 2005/36/EG erweitert.

Im Rahmen der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Psychotherapie hat sich die Kommission intensiv mit 47 Akkreditierungsgesuchen befasst und dazu Stellung genommen.

Bei der Erstellung dieses Berichts waren 7405 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Psychologieberuferegister PsyReg eingetragen. Die Ergänzung der Berufsausübungsbewilligungen durch die Kantone war Ende Jahr noch nicht abgeschlossen, aber auf guten Wegen.

Auch in ihrem siebten Amtsjahr hat sich die PsyKo aktiv mit der Abschaffung des Delegationsmodells auseinandergesetzt. Anlässlich der letzten Plenumsitzung des Jahres fand schliesslich auch ein Austausch mit dem zuständigen Direktionsbereich des BAG zu diesem Thema statt.

2. Aufgaben 2018

Neben der Bewältigung der Anerkennungsgesuche hat sich die PsyKo auch im siebten Amtsjahr mit grossem Engagement und Interesse mit verschiedenen Themen beschäftigt, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Psychologieberufegesetzes PsyG stehen. Darunter fallen insbesondere der Titelschutz, der Konsumenten- und Patientenschutz sowie die Qualitätssicherung. Nachfolgend werden die Schwerpunkte detailliert ausgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit und Pflege des Netzwerkes

Aufgrund von positiven Rückmeldungen nach Präsentationen durch Mitglieder der PsyKo und der Geschäftsstelle im Jahr 2017 wurde die Öffentlichkeitsarbeit neu in die Jahresziele aufgenommen. Die Idee war es, die Aufgaben und Kompetenzen der PsyKo interessierten Kreisen näher zu bringen und bei dieser Gelegenheit auch Fragen rund um die Psychologieberufe zu beantworten.

Am 3. Mai 2018 hat die Leiterin der Geschäftsstelle zwei Präsentationen an der Universität Fribourg durchgeführt: eine für die deutschsprachigen Masterstudierenden und eine weitere für die Französischsprachigen. Im Anschluss an die Präsentation haben sehr angeregte und spannende Diskussionen rund um die Psychologieberufe stattgefunden.

Anlässlich der Plenarversammlung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte am 23. Mai 2018 in Braunwald im Kanton Glarus haben das PsyKo-Mitglied Peter Sonderegger und die Leiterin der Geschäftsstelle die PsyKo und ihre Aufgaben vorgestellt. Auch im Anschluss an diese Präsentation fand eine interessante Diskussion statt.

Am 12. November 2018 hat die PsyKo eine Delegation des Deutschen Wissenschaftsrates empfangen. Im Anschluss an die Präsentation ihrer Studie zu den Perspektiven der Psychologie in Deutschland stellte die PsyKo ihre

Aufgaben und ihren Anerkennungsprozess vor. Die Diskussion zeigte, dass bei der Einführung des Masterstudiums mit Schwerpunkt Psychotherapie in Deutschland keine wesentlichen Schwierigkeiten für die gegenseitige Anerkennungspraxis entstehen dürften.

Alle Anlässe haben sich als sehr bereichernde Erfahrungen und als Grundlagen für interessante Diskussionen herausgestellt. Eine noch ausstehende Präsentation der PsyKo im Kanton Tessin kann eventuell im kommenden Jahr stattfinden.

Akkreditierung: Stellungnahme zu verschiedenen Gesuchen

Mit der Akkreditierung soll überprüft werden, ob es die Weiterbildungsgänge den Personen in Weiterbildung erlauben, die Ziele des PsyG zu erreichen.

Sie schliesst die Überprüfung der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen ein (vgl. Art. 11 PsyG). Das EDI ist Akkreditierungsinstanz und entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (vgl. Art. 16 Abs. 1 PsyG).

Die Prüfung dieser Anträge ist sehr zeitintensiv und setzt ein grosses Fachwissen der Expertinnen und Experten der PsyKo voraus. Aus diesem Grund werden die Gesuche jeweils zuerst innerhalb der Subkommission Akkreditierung vorbesprochen. Die dort vorbereitete Stellungnahme wird anschliessend dem PsyKo Plenum zur finalen Diskussion und Abstimmung vorgelegt.

Im Berichtsjahr hat sich die Kommission intensiv mit vielen unterschiedlichen Gesuchen auseinandergesetzt. Generell war ihre Beurteilung jeweils deutlich kritischer als diejenigen der AAQ, der Expertenkommission und des EDI. Insgesamt hat die PsyKo zu 47 Akkreditierungsgesuchen Stellung genommen.

Psychologieberuferegister

Die Aufschaltung des Psychologieberuferegisters PsyReg am 1. August 2017 war ein weiterer Meilenstein im Rahmen der Umsetzung des PsyG. Bei Berichterstellung waren 7405 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im PsyReg eingetragen. Der Eintrag der Berufsausübungsbewilligungen durch die entsprechenden kantonalen Stellen ist aufgrund von technischen Herausforderungen noch nicht abgeschlossen. Ein grosser Teil der Kantone konnte die Einträge jedoch bereits vornehmen. Das Register leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Dienstleistungsqualität im Gesundheitswesen und trägt massgebend zum Gesundheitsschutz der Hilfesuchenden bei. Diese Tatsache liegt der Kommission ganz besonders am Herzen.

Anordnungsmodell

Die PsyKo hatte sich die Abschaffung des Delegationsmodells zum Ziel gesetzt und zum Ende des Berichtsjahres kam Schwung in dieses Dossier. Dies, obwohl es zu Beginn des Jahres vermeintlich nach dem Ende des neuen Abgeltungsmodells ausgesehen hatte. Im März 2018 erfuhr die Bestrebung zur Abschaffung des Delegationsmodells nämlich einen temporären Rückschlag. Bei einem Treffen zwischen Mitarbeitenden des Generalsekretariats des EDI und einer Delegation der FSP wurde von Bundesseite angekündigt, dass die Arbeiten rund um ein neues Abgeltungsmodell für psychologische Psychotherapeutinnen und psychologische Psychotherapeuten bis auf weiteres sistiert werden.

Diese Enttäuschung hat zur Mobilisierung der verschiedenen Akteure aus dem Bereich der Psychologieberufe geführt.

Als vom Bundesrat eingesetztes Expertengremium, sah sich auch die PsyKo in der Pflicht, aktiv zu werden. Als

erste Reaktion hat sie einen Brief an Herrn Bundespräsident Berset geschickt. Darin hat sie ihr Befremden ausgedrückt, dass die Kommission nicht wie angekündigt im 2018 über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Ablösung des Delegationsmodells informiert wird, sondern mittels einer Medienmitteilung erfährt, dass die Arbeiten zum Anordnungsmodell vorläufig sistiert werden. Herr Bundespräsident Berset hat in seinem Antwortschreiben das Missverständnis aufgeklärt. Er hat erklärt, dass die Diskussionsbereitschaft von Seiten des EDI zur Lösungssuche in dieser Thematik durchaus vorhanden sei. Namentlich seien die Optimierung der aktuellen Vergütungssituation oder die Prüfung von neuen Modellen, die dem Aspekt der Vermeidung von Mengenausweitung gezielt Sorge tragen, nicht ausgeschlossen.

Nach dieser Bekräftigung der Diskussionsbereitschaft hat sich die PsyKo entschlossen, sich von einem erfahrenen Juristen zu der Thematik beraten zu lassen. Ziel der Beratung war, sich einen Überblick über die Rechtsgrundlagen rund um das Delegationsmodell zu verschaffen.

Im Herbst hat der für dieses Thema zuständige Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung KUV im BAG die PsyKo eingeladen, zu sechs konkreten Fragen rund um den Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell Stellung zu nehmen. Die entsprechende Notiz wurde im Rahmen der letzten Plenarsitzung im Dezember 2018 gemeinsam mit zwei Vertretern des zuständigen Direktionsbereichs diskutiert. Zum Schluss der Sitzung wurde festgehalten, dass die PsyKo die Antworten ausformulieren und in einer schriftlichen Form dem Direktionsbereich KUV spätestens bis Ende Februar 2019 zukommen lassen wird. Das überarbeitete Dokument wurde den verantwortlichen Personen fristgerecht zugestellt.

Geschäftsstelle PsyKo

Einer der Schwerpunkte ist die ständige Optimierung der Anerkennungspraxis und der internen Prozesse. Verschiedene grundlegende Fragen wurden geklärt und die neuen Erkenntnisse fliessen laufend in den Anerkennungsprozess ein.

Die komplexeren Anerkennungsgesuche und die wachsende Erfahrung der PsyKo führen zur vermehrten Anordnung von Ausgleichsmassnahmen gemäss der EU Richtlinie 2005/36/EG. Die von der PsyKo bereitgestellten Ausgleichsprüfungen an den Universitäten Genf und Bern werden daher gut genutzt. Der Pool mit Expertinnen und Experten wird ständig erweitert. Die Geschäftsstelle und die Kommission sind somit weiterhin stark gefordert.

Die Strukturen und Prozesse der Geschäftsstelle sind gefestigt. Trotz knapper Ressourcen ist das reibungslose Bearbeiten der Geschäfte zuhanden der PsyKo grundsätzlich gewährleistet.

Die Anerkennungsprozesse werden ständig optimiert und verfeinert. Dank diesen optimalen Abläufen ist es möglich, die teilweise sehr komplexen Anerkennungsgesuche zu bewältigen. Die schnelle und verlässliche Arbeit der Geschäftsstelle wird sowohl von den PsyKo-Mitgliedern als auch von den Gesuchstellenden und externen Partnern sehr geschätzt. Damit diese Qualität längerfristig gewährleistet werden kann, gilt es die Ressourcensituation sorgfältig zu beobachten.

3. Anerkennungsgesuche

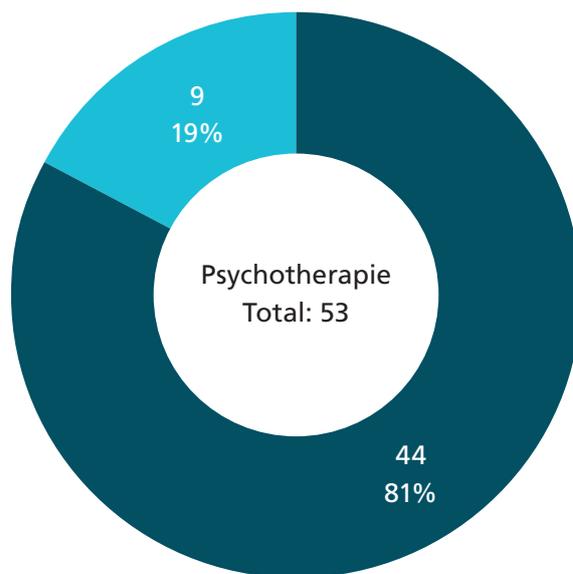
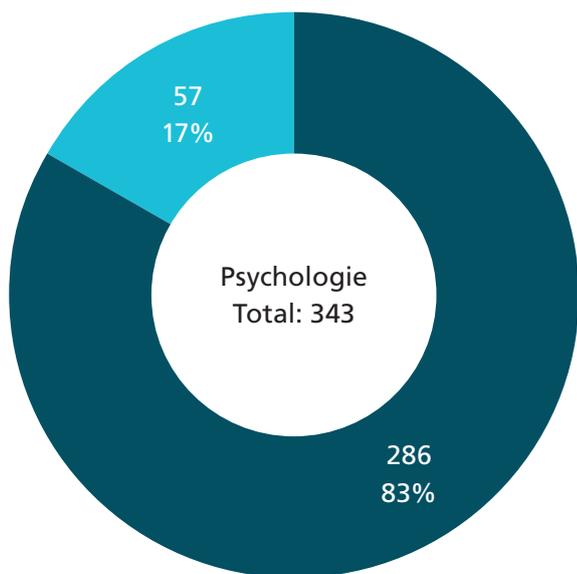
Vor sechs Jahren, am 1. April 2013, ist das Psychologieberufegesetz (PsyG) in Kraft getreten. Bereits zwei Monate später hat die PsyKo ihre ersten Anerkennungen ausgesprochen. Nachfolgend finden sich Details zu den Anerkennungen im Berichtsjahr sowie eine Übersicht zu den Anerkennungen seit 2013.

Im Kalenderjahr 2018 konnten 396 Anerkennungen ausgesprochen werden. Diese setzen sich aus 343 Anerkennungen von Hochschulabschlüssen in Psychologie und 53 Anerkennungen von Weiterbildungstiteln in Psychotherapie zusammen, was einer leichten Zunahme der Gesuche im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

83% dieser Dossiers wurden von Frauen eingereicht. Auch verteilt auf Psychologie und Psychotherapie ergibt sich stets eine deutliche Mehrheit (jeweils rund 80 %) an Gesuchstellerinnen.

Seit Inkrafttreten des PsyG wurden insgesamt 2232 Anerkennungen ausgesprochen. Davon sind 1913 Anerkennungen von Hochschulabschlüssen in Psychologie und 319 Anerkennungen von Weiterbildungstiteln in Psychotherapie. Diese Auswertungen werden nachfolgend graphisch dargestellt.

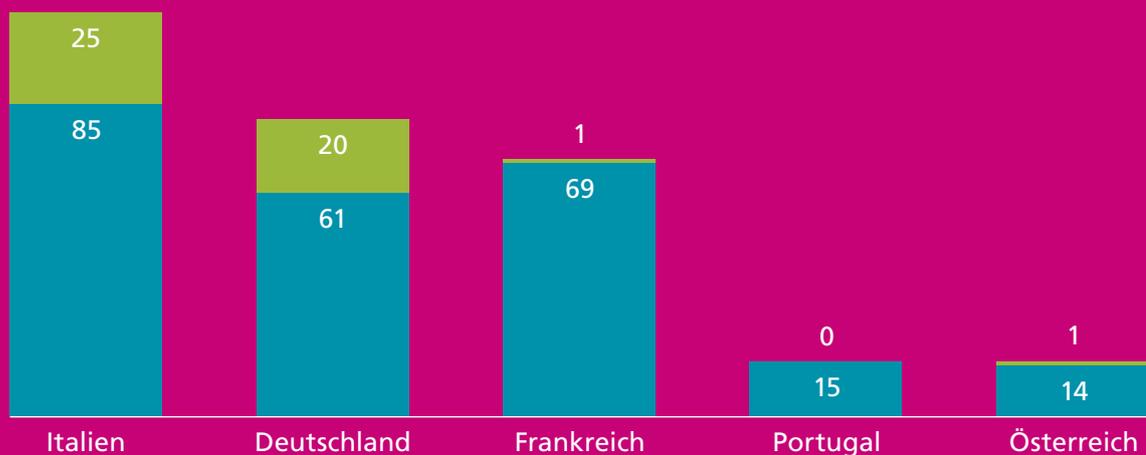
Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in Psychotherapie – nach Richtung, nach Geschlecht 2018



■ Frau
■ Mann

Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in Psychotherapie - Top 5 Ausstellungsländer 2018

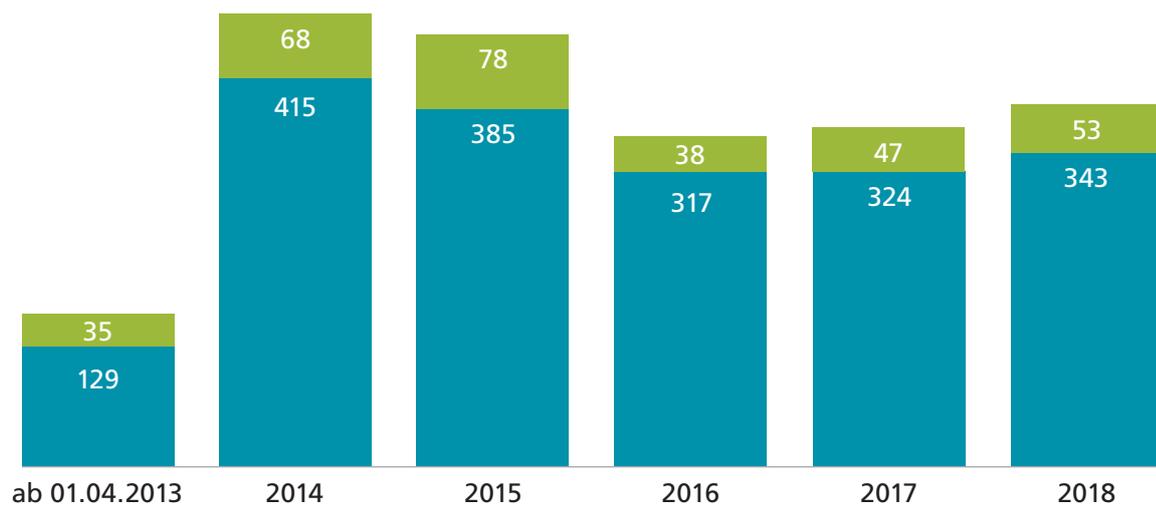
Die 396 Anerkennungen verteilen sich auf Gesuche aus 60 Ländern weltweit. 80% der anerkannten Diplome stammen jedoch nach wie vor aus den fünf Ausstellungsländern Italien, Deutschland, Frankreich, Portugal und Österreich.



■ Psychotherapie
■ Psychologie

Anerkennungen aufgeteilt nach Jahr

Diese Graphik zeigt, dass im vergangenen Jahr insgesamt 25 Gesuche mehr eingereicht wurden als noch im Jahr zuvor. Die leichte Zunahme betrifft sowohl die Hochschulabschlüsse als auch die Weiterbildungstitel in Psychotherapie.



■ Psychotherapie
■ Psychologie

4. Schlusswort

Die PsyKo freut sich auf die weiteren Herausforderungen und ist gerade in Bezug auf die Abschaffung des Delegationsmodells gespannt, wie der weitere Prozess verlaufen wird. Die Kommission wird sich auch im kommenden Jahr

beharrlich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für diesen Wechsel einsetzen. Sie wird sich aber ebenso engagiert mit neuen Fragen, im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des PsyG und der Psychologieberufe, befassen.

5. Die PsyKo im Überblick

Die Psychologieberufekommission hat gemäss Artikel 37 PsyG sowohl eine beratende Funktion als auch Entscheidungskompetenz inne:

Als **beratende Kommission** befasst sich die PsyKo mit allen Fachfragen, die sich bei der Umsetzung des Psychologieberufegesetzes stellen. Sie berät das EDI und den Bundesrat in allen entsprechenden Fragen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Hier nimmt sie Stellung zu Anträgen auf Einführung neuer Weiterbildungstitel sowie zu sämtlichen Anträgen auf Akkreditierung eines Weiterbildungsgangs.

Weiter ist die PsyKo die **Entscheidungsinstanz** bei der Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel im Bereich der Psychologieberufe: Sie prüft die Gleichwertigkeit von ausländischen Diplomen

im Einzelfall. Durch die Kommission anerkannte ausländische Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel haben in der Schweiz dieselbe Wirkung, wie die entsprechenden schweizerischen Diplome.

Anzahl Plenums- und Subkommissionsitzungen

2018 fanden insgesamt sechs Plenarsitzungen und fünf Sitzungen der Subkommission Anerkennung statt. Die Subkommission Akkreditierung hat sich 2018 insgesamt ebenfalls fünf Mal getroffen. Die Subkommission Anordnungsmodell hat sich viermal getroffen. Weiter fanden verschiedene Diskussionen auf dem Zirkulationsweg statt. Der aktuelle Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen in dieser Thematik wurden regelmässig im Rahmen der Plenumsitzungen diskutiert.

Zusammensetzung

Die Psychologieberufekommission besteht aus folgenden Persönlichkeiten. Im August 2018 sind die beiden Mitglieder Peter Sonderegger und Raphaël Gerber zurückgetreten.

Sie wurden durch Yvik Adler und Stephan Wenger ersetzt:

Präsident:

Prof. hon. **Jean-Pierre Dauwalder**. Universität Lausanne

Vizepräsidentin:

Prof. Dr. **Simone Munsch**. Professorin klinische Psychologie und Psychotherapie, Leiterin Zentrum für Psychotherapie Universität Fribourg, Vertreterin der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der universitären psychologischen Institute KDIPS.

Mitglieder:

Dipl. Psych. FH **Heidi Aeschlimann**. Psychotherapeutin, Vertreterin der angewandten Psychologie.

Prof. Dr. **Grazia Ceschi**. Professorin am psychologischen Institut der Universität Genf, Psychotherapeutin, Delegierte des Kantons Genf.

Lic. phil. **Raphaël Gerber**. Leiter des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Lausanne, Psychotherapeut, Vertreter der FSP. Nach seinem Rücktritt im August 2018 wurde er durch **Stephan Wenger**, Co-Präsident der FSP ersetzt.

Lic. phil. **Marianne Gertsch**. Co-Leiterin der Sektion Weiterentwicklung Gesundheitsberufe im Bundesamt für Gesundheit BAG.

Prof. Dr. **Martin grosse Holtforth**. Universität Bern, Forschungsleiter Insel Spital Bern, Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie SGP.

Lic. psic. **Paolo Lavizzari**. Psychologe und Psychotherapeut und Mitglied der Tessiner Psychologieberufekommission, Delegierter des Kantons Tessin.

Lic. phil. **Gabriela Rüttimann**. Psychotherapeutin, Präsidentin der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP.

Lic. phil. **Peter Sonderegger**. Kinder- und Jugendpsychologe, Vertreter der FSP. Nach seinem Rücktritt im August 2018 wurde er durch **Yvik Adler**, Co-Präsidentin der FSP ersetzt.

Prof. Dr. **Christoph Steinebach**. Direktor des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Präsident Fachkonferenz Angewandte Psychologie.

Die Mitglieder vertreten folgende Institutionen:

- Schweizerische Gesellschaft für Psychologie SGP;
- Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP;
- Assoziation der Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP;
- Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der universitären psychologischen Institute KDIPS;
- Fachkonferenz Angewandte Psychologie swiss-universities;
- Die Kantone und das BAG.

Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

Melanie Stalder, Leiterin Geschäftsstelle

Sara Wyser, Sachbearbeiterin

Gemäss Artikel 37 Absatz 1 des Psychologieberufegesetzes (PsyG) gehört die regelmässige Berichterstattung an das EDI zu den Aufgaben der PsyKo. Mit vorliegendem Dokument legt die Psychologieberufekommission ihren siebten Tätigkeitsbericht für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 vor.

Impressum

© Bundesamt für Gesundheit BAG

Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit BAG

Publikationszeitpunkt: April 2019

Gestaltungskonzept: diff. Kommunikation AG, Bern

Vertrieb: BAG, Psychologieberufekommision PsyKo, CH-3003 Bern

www.bag.admin.ch

Diese Broschüre erscheint in deutscher und französischer Sprache.

Bundesamt für Gesundheit
Geschäftsstelle PsyKo
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3097 Liebefeld
Postadresse: CH-3003 Bern
www.bag.admin.ch